

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 09.04.2024

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Sitzung vom 23.01.2024
Zustimmung zur Löschung der Auflassungsvormerkung für das Rückübertragungsrecht für das Grundstück Von-Ostini-Straße 7
In der Urkunde wurde eine Bau- und Nutzungsverpflichtung vereinbart, im Falle der Zuwiderhandlung wurde ein Rückübertragungsrecht an die Gemeinde im Grundbuch eingetragen. Da alle Verpflichtungen erfüllt wurden, sind die Grundlagen für die Auflassungsvormerkung im Grundbuch weggefallen, sodass der Löschung zugestimmt werden kann.
Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Vormerkung zu.
Abstimmung:
Ja: 17
Nein: 0

- Sitzung vom 06.02.2024
Zustimmung zur Löschung der Auflassungsvormerkung für das Rückübertragungsrecht des Grundstückes Von-Ostini-Straße 13
In der Urkunde wurde eine Bau- und Nutzungsverpflichtung vereinbart, im Falle der Zuwiderhandlung wurde ein Rückübertragungsrecht an die Gemeinde im Grundbuch eingetragen. Da alle Verpflichtungen erfüllt wurden, sind die Grundlagen für die Auflassungsvormerkung im Grundbuch, sodass der Löschung zugestimmt werden kann.
Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Vormerkung zu.
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 0

- Sitzung vom 05.03.2024
Kindertagesstätte "Sonnenburg" - Budgetentwurf 2024
Die geplanten Gesamtausgaben belaufen sich auf **475.806,41 €**. Die geplanten Gesamteinnahmen betragen **391.878,00 €**. Die kalkulierten Ausgaben übersteigen die geplanten Einnahmen um **83.928,41 €**.
Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Budgetierung für das Kinderhaus „Sonnenburg“ 2024 zu.
Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

- Sitzung vom 05.03.2024
Folgeantrag Integratives Kinderhaus St. Johannes - Gewichtungsfaktor 4,5 + x
Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Integrativen Kath. Kinderhauses St. Johannes stattzugeben und gewährt die Erhöhung des Gewichtungsfaktors „4,5 + 1“ für das Jahr 2024.
Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

Festlegung der Vergabekriterien für das Grundstück Oberfeldring 18

Mit Beschluss vom 05.03.2024 hat das Gremium festgelegt, dass das Grundstück Oberfeldring 18 im Mauerner Modell veräußert werden soll.

Nachfolgend müssen nun die endgültigen Vergabemodalitäten vom Gremium festgelegt werden.

Die Festlegung einer Rangfolge erfolgt anhand von drei Kriterien, die jeweils einzeln mit Punkten gemessen werden.

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Kriterium „Wohnsitz“ | maximal 50 Punkte |
| 2. Kriterium „Familiäre Situation“ | maximal 30 Punkte |
| 3. Kriterium „Junge Familie“ | maximal 20 Punkte |

Somit kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Die Bewerber erhalten dann eine Gesamtpunktzahl und der mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand gibt die größere Anzahl an minderjährigen – im Haushalt lebenden – Kindern den

Ausschlag. Danach erfolgt bei Gleichstand der Kinderzahl ein Losverfahren durch einen Notar zur Ermittlung der endgültigen Rangfolge.

Das Auswahlverfahren beginnt am Montag, den 15.04.2024 mit der Bereitstellung eines Informationspaketes bestehend aus Bewerbungsunterlagen und zugehöriger Informationen auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-mauern.de. Bis Montag, den 13.05.2024 um 12 Uhr müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern, eingegangen sein. Anschließend erfolgt die Auswertung mit schriftlicher Benachrichtigung.

Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert in Höhe von 580,00 € pro m², welcher durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt wurde. Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließung nach Baugesetzbuch und die Erstattung Öko-Ausgleich.

Es wurden im Jahr 2021 folgende Vergabekriterien für das Mauerner Modell festgelegt:

- Bestimmte Bewerbergruppen wie Firmen und Bauträger können mit Begründung (z.B. im Baugebiet wurden bereits Grundstücke an Firmen und Bauträger vergeben, nun sollen ausschließlich Privatpersonen zum Zuge kommen) ausgeschlossen werden.
- Ausgeschlossen sind Bewerber und Bewerberpaare, die ein unbebaut bebaubares Grundstück in der Gemeinde Mauern besitzen oder die bereits in einem früheren Verfahren ein Grundstück im Baugebiet Alpersdorf II erhalten haben.
- Die Baufertigstellung des Wohngebäudes hat innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen.
- Das Grundstück muss 5 Jahren ab Bezugsfertigkeit zu eigenen Wohnzwecken genutzt und darf in diesem Zeitraum auch nicht veräußert werden.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

- Das Grundstück Oberfeldring 18 des Baugebiets „Alpersdorf II“ wird im „Mauerner Modell“ nach den oben erläuterten und in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.03.2021 vorberatenden Vergabekriterien vergeben.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0
- Start der Bewerbungsfrist ist am 15.04.2024 mit Fristende am 13.05.2024 um 12 Uhr.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0
- Das Grundstück wird zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 580,00 € (= Verkehrswert) veräußert.
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 2
- Der Beginn der Ausschreibung soll am 13.04.2024 in der Freisinger und Moosburger Zeitung bekannt gemacht werden.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

Fahrbahnsanierung Gandorfer Berg oberer Bereich – Vergabe Grundbaurbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die beidseitige Fahrbahnverbreiterung von jeweils 0,50 m im oberen Bereich der Fahrbahn am Gandorfer Berg an die Firma Baggerbetrieb Bauer aus Priel in Höhe von 10.251,14 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

Vorstellung Ergebnisse Verkehrsschau

In der Gemeinderatssitzung wurden die Ergebnisse der Verkehrsschau vorgestellt.

- Der Gemeinderat beschließt, ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot beim Landratsamt Freising zu beantragen. (Mainburger Straße)
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 2

- Der Gemeinderat beschließt, zu den bereits beschlossenen 3 Piktogrammen im Baugebiet „Alpersdorf II 1. Änderung“ noch Straßenbarrieren bei den beiden Wegen in Richtung Norden aufzustellen.
Abstimmung:
Ja: 14
Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, mit dem Eigentümer hinsichtlich der Einsicht der Einfahrt am Oberfeldring Kontakt aufzunehmen.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, im Baugebiet Wollersdorfer Feld die bestehende 30 km/h Beschilderung aufzuheben und einen verkehrsberuhigten Bereich umzusetzen.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, das Thema Schmiedgasse auf die nächste Klausur zu setzen.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, beim Parkplatz am Sportplatz derzeit keine Änderungen vorzunehmen.
Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0